

INTERPELLATION von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) sowie Mitunterzeichnende
betreffend Luft-, Wasser- und Bodenqualität im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich unterwirft die Firmen und privaten Haushalte seit Jahren der Verpflichtung zur Einhaltung von Umweltschutzmassnahmen (Luftreinhaltung, Gewässer- und Bodenschutz), Verpflichtungen, deren Einhaltung auch kontrolliert wird. Was indessen fehlt, ist eine umfassende Information der Bevölkerung, welche Effekte diese Massnahmen haben. Noch immer ist, wie beispielsweise eine repräsentative Umfrage zum Thema Luftqualität im September 2006 des gfs Forschungsinstituts zeigte eine Mehrheit der Befragten überzeugt, dass es um den Umweltschutz nicht gut steht. Unter anderem wurde in dieser Umfrage die Frage gestellt: «Ist Ihrer Einschätzung nach die Qualität unserer Luft heute besser oder schlechter als vor 15 Jahren?». Die Befragten antworteten wie folgt:

Viel besser: 2%
Eher besser: 16%
Eher schlechter: 49%
Viel schlechter: 21%
Keine Antwort oder weiss nicht: 12%

Die Entwicklung der Luftqualität lässt sich an Hand der Messreihen von Bund und Kantonen für die verschiedenen Luftschadstoffe beurteilen. Ausser beim Ozon zeigen diese Messreihen für sämtliche Luftschadstoffe seit Messbeginn meist deutlich rückläufige, also wesentlich bessere Werte auf.

Die Antworten auf die oben erwähnte Umfrage zeigen, dass lediglich 2% der Befragten richtig antworteten, 16% lagen halbwegs im Trend richtig und nicht weniger als 70% lagen völlig daneben. Daraus ist zu folgern, dass der überwiegende Teil unserer Bevölkerung über den wahren Zustand unserer Luft nicht oder falsch informiert ist. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz regelt in § 6, dass die sachgerechte Information über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung Aufgabe der Behörden ist.

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die Akzeptanz von Auflagen und Kontrollen Wirkungsanalysen wesentlich sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Untersuchungen vorzulegen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat an seiner Informationspolitik zu ändern, damit die Bevölkerung künftig richtig informiert wird?
4. Beurteilt der Regierungsrat die getroffenen Massnahmen zur Luftreinhaltung, zum Gewässer- und Bodenschutz als genügend?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass tiefere Grenzwerte als in der EU Ängste der Bevölkerung eher schüren als beruhigen?
6. Erkennt der Regierungsrat in der Unterscheidung von Grenzwert und Alarmwert zusätzlichen Informationsbedarf?

Gabriela Winkler

B. Angelsberg	B. Badertscher	A. Berger	S. Bernasconi	M. F. Clerici
G. Guex	B. Johner	D. Kläy	T. Kübler	K. Kull
J. Kündig	U. Lauffer	R. Marty	M. Mossdorf	P. Roesler
R. Sauter	W. Scherrer	A. Simioni	R. Thalmann	T. Vogel
C. Walker	R. Walther	B. Walti	K. Weibel	M. Zaugg